

Umsetzung der Öko-Qualitätsverordnung

Im Kanton Aargau erfolgt die Umsetzung der Öko-Qualitätsverordnung über kantonale Bewirtschaftungsverträge. Innerhalb der kantonalen Vorranggebiete werden besondere ökologische Leistungen zur Aufwertung des Landwirtschaftsgebiets bereits seit mehreren Jahren über Gesamtbetriebs- und Einzelverträge finanziell abgegolten. Im übrigen Kantonsgebiet sind ein Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) und eine angemessene finanzielle Beteiligung der Gemeinden oder anderer Trägerschaften die Basis für die Eröffnung des LEP-Vertragsangebots.

Auf den 1. Mai 2001 setzte der Bund die Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) in Kraft. Er will damit die biologische Qualität und die Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche fördern. Den Kantonen, welche Beiträge für besondere ökologische Leistungen ausrichten, gewährt er Finanzhilfen im Umfang von 70 bis 90 Prozent der anrechenbaren Beiträge.

Umsetzung innerhalb der Vorranggebiete

Im Kanton Aargau werden solche besonderen ökologischen Leistungen zur Aufwertung des Landwirtschaftsgebiets bereits seit 1994 im Projekt «Bewirtschaftungsverträge Naturnahe Landwirtschaft» finanziell abgegolten. Ein besonderes Interesse an Aufwertungsmassnahmen hat der Kanton in Gebieten mit hohem Naturpotenzial, das

heisst in den Naturschutzgebieten von kantonaler Bedeutung und in den Beitrags- und Aufwertungsgebieten gemäss kantonalem Richtplan. Zu diesem Zweck schliesst er in diesen Vor-

ranggebieten mit interessierten Landwirten und anderen Bewirtschaftern auf freiwilliger Basis Gesamtbetriebs- und Einzelverträge ab. Ende 2004 lagen 388 Gesamtbetriebs- und 459 Einzelverträge über rund 2 580 Hektaren hochwertige ökologische Ausgleichsflächen vor.

Das Beitragssystem und die Bewirtschaftungsrichtlinien des Projekts «Bewirtschaftungsverträge Naturnahe Landwirtschaft» erfüllen die Anforderungen der ÖQV und sind vom Bund genehmigt worden. Die biologische Qualität

Susanna Geissbühler
Abteilung
Landwirtschaft
062 835 27 58



Foto: Agrofutura



Foto: Susanna Geissbühler



Foto: Agrofutura

Foto: Agrofutura

Buntbrachen vernetzen die Landschaft.

Qualität bedeutet Vielfalt an Pflanzen und Tieren.

Vorranggebiete: Beitrags- und Aufwertungsgebiete gemäss kantonalem Richtplan



Die für die Bewirtschaftung, Pflege, Erhaltung oder Neuschaffung dieser Vertragsflächen an die Landwirte ausbezahlten Beiträge werden zu einem wesentlichen Teil vom Bund bezahlt bzw. zurückerstattet. Der nicht vom Bund getragene Teil dieser Objektbeiträge wird in den Vorranggebieten vom Kanton bezahlt. In den übrigen Gebieten ermöglicht eine freiwillige finanzielle Beteiligung in der Höhe dieser Restkosten vonseiten der Gemeinden oder anderer Trägerschaften den Abschluss von LEP-Verträgen und damit die Umsetzung der ÖQV.

Aufteilung der Kosten für LEP-Verträge

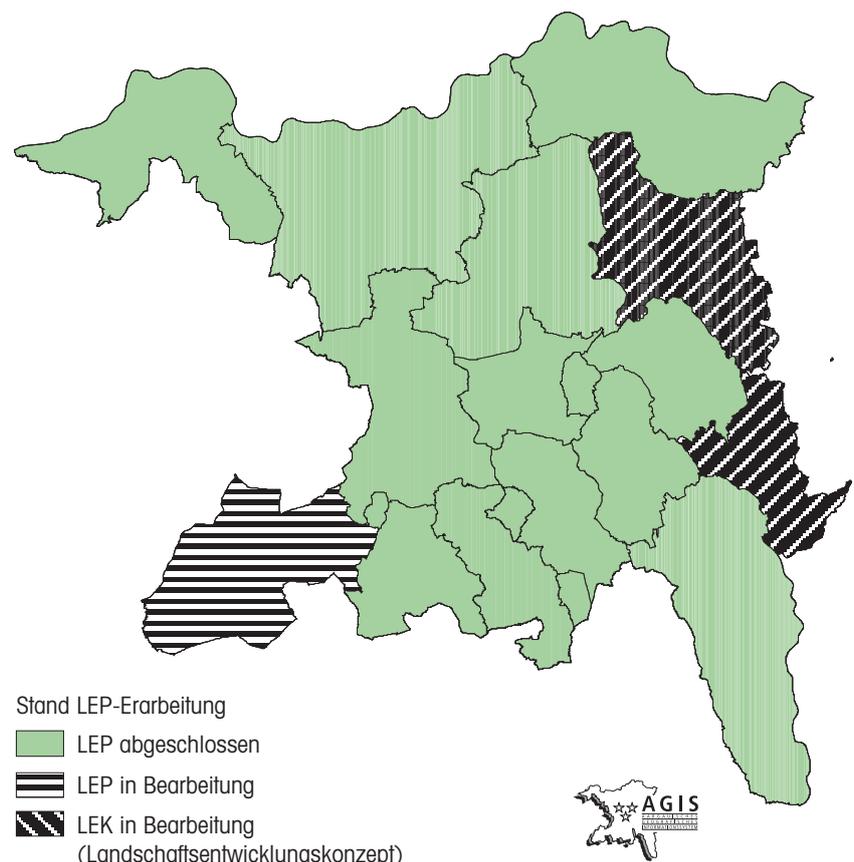
Nach Abschluss eines LEP-Vertrags erhalten die Landwirte pro Hektare Vertragsfläche Objektbeiträge von durchschnittlich 1300 Franken. Dabei müssen sie die hohen Anforderungen der ÖQV bezüglich Qualität und Vernetzung einhalten. Einen wesentlichen Teil dieser Objektbeiträge, durchschnittlich 920 Franken pro Hektare, bezahlt der Bund auf der Basis der ÖQV und des

und Vernetzung im Sinn der ÖQV können im Kanton Aargau daher mit kantonalen Bewirtschaftungsverträgen umgesetzt werden.

Umsetzung ausserhalb der Vorranggebiete

Der Kanton unterstützt die Regionalplanungsverbände seit 1998 bei der Erarbeitung von Landschaftsentwicklungsprogrammen (LEP). Die LEP bezeichnen die Schwerpunkträume, in welchen auch ausserhalb der Vorranggebiete die Aufwertung und Vernetzung im Landwirtschaftsgebiet gefördert werden sollen. Liegt ein LEP vor, kann die Umsetzung der ÖQV und die damit verbundene Abgeltung besonderer ökologischer Leistungen auch im übrigen Kantonsgebiet erfolgen. Für Flächen, die in den Schwerpunkträumen gemäss LEP liegen und die Anforderungen der kantonalen Bewirtschaftungsrichtlinien erfüllen, können interessierte Landwirte einen so genannten LEP-Vertrag mit dem Kanton abschliessen.

LEP-Regionen und Stand der LEP-Erarbeitung

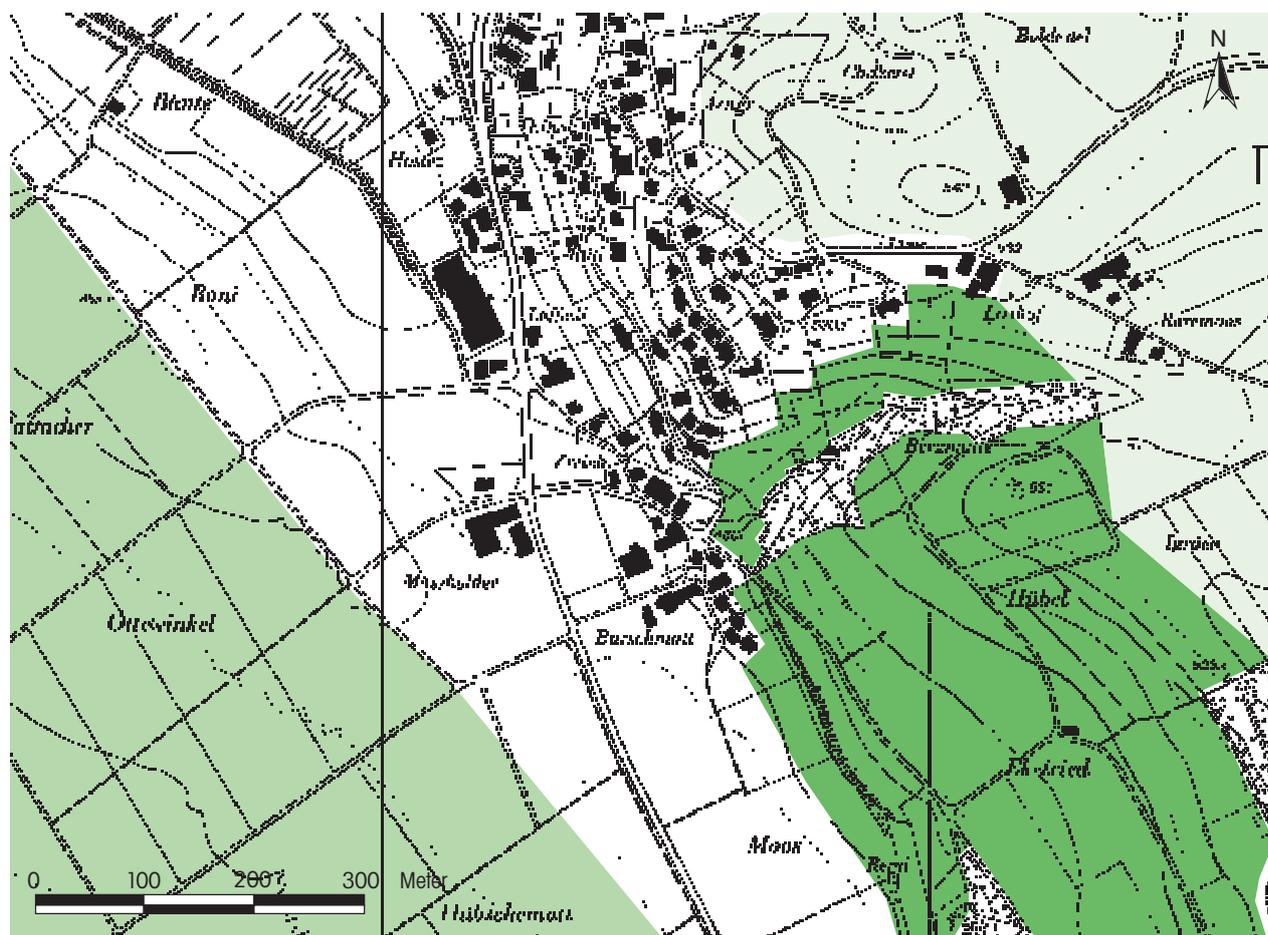


Natur- und Heimatschutzgesetzes. Voraussetzung ist, dass sich die Wohnsitzgemeinde der betreffenden Landwirte oder eine andere Trägerschaft bereit erklärt, die restlichen Kosten von rund 380 Franken pro Hektare Vertragsfläche zu übernehmen. Auf den Vertragsflächen werden zudem ökologische Direktzahlungen in der Höhe von etwa 1000 Franken pro Hektare ausgelöst, welche vollständig vom Bund getragen werden.

Der Kanton stellt ein System für Bewirtschaftungsverträge zur Verfügung, welches mit der ÖQV kompatibel ist, das heisst die Anforderungen der ÖQV erfüllt. Er übernimmt die Kosten für die Beratung der Landwirte und die Kontrollen der Vertragsflächen – beides Tätigkeiten, die für die Sicherstellung der angestrebten Qualität der Flächen von grosser Bedeutung sind. Flächen, für welche ÖQV-Beiträge beantragt werden, müssen während mindestens sechs Jahren gemäss den entspre-

chenden Anforderungen bewirtschaftet werden. Hierzu arbeitet ein vom Kanton beauftragtes Büro zusammen mit den interessierten Landwirten sechsjährige LEP-Verträge aus. Der Kanton trägt einen Teil des Aufwands für die Erarbeitung dieser Verträge und einen Teil der Saatgutkosten für die Neuanfaat von artenreichen Wiesen und Brachen. Der restliche Teil dieser Kosten geht zulasten der vertragnehmenden Landwirtinnen und Landwirte.

Schwerpunkträume gemäss LEP und mögliche Massnahmen



Schwerpunkträume

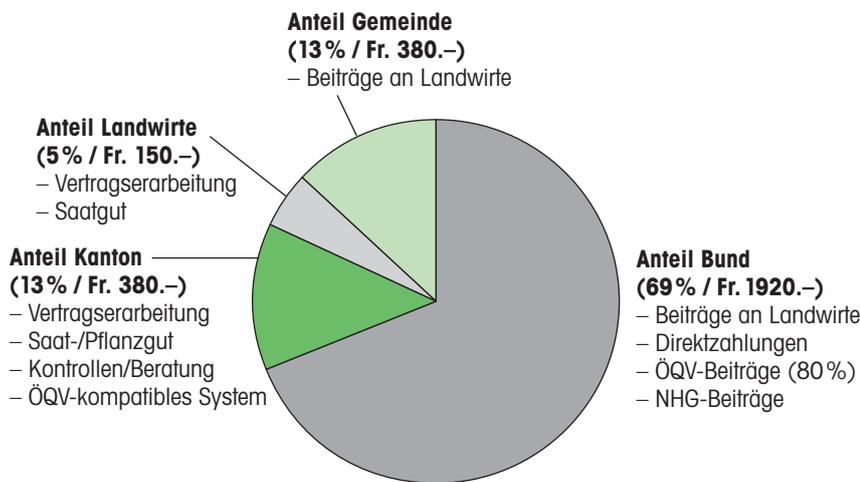
- Puffergebiete für Trockenstandorte
- Offenes Kulturland
- Grünland mit Extensivierungsflächen

Mögliche Massnahmen

- Extensivierung mit artenreichen Wiesen, Hecken und Kleinstrukturen
- Aufwertung mit Brachen, Niederhecken und Extensivwiesen auf Ackerland
- Extensivierung mit verschiedenen Typen von Extensivwiesen und Säumen

Aufteilung der durchschnittlichen jährlichen Kosten für eine Hektare LEP-Vertragsfläche

100% = Fr. 2830.-



Berechnungsbeispiel für Gemeinde

Eine Gemeinde hat beispielsweise 15 Landwirte, welche die Voraussetzungen für den Abschluss eines LEP-Vertrages erfüllen. Annahme: Sieben Landwirte melden Interesse an einem LEP-Vertrag an und mit fünf Landwirten kann schliesslich ein Vertrag abgeschlossen werden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen umfasst ein LEP-Vertrag naturnahe Objekte im Umfang von durchschnittlich drei Hektaren. Damit ergibt sich in der Gemeinde eine Gesamtvertragsfläche von 15 Hektaren. Der Kostenanteil der Gemeinde beläuft sich somit auf jährlich zirka 5700 Franken.

Informationen einholen - Interesse anmelden

Kann sich eine Gemeinde eine finanzielle Beteiligung grundsätzlich vorstellen und bekundet zumindest ein Teil ihrer Landwirte Interesse an einem LEP-Vertrag, kann die Gemeinde ihr Interesse bei der Projektleitung «Bewirtschaftungsverträge Naturnahe Landwirtschaft» anmelden.

Die Gemeinde- und Kommissionsvertreter sowie die Landwirte werden dann von der Projektleitung «Bewirtschaftungsverträge Naturnahe Landwirtschaft» im Detail über das Vertragsangebot und das weitere Vorgehen informiert.

Sobald die finanzielle Beteiligung der Gemeinde definitiv zugesichert ist, werden die LEP-Verträge durch das beauftragte Büro in Zusammenarbeit mit den interessierten Landwirten ausgearbeitet.
